

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

**Roman Buschbell, Claudia Gotzen, Pia Siberg, Rolf Koriath,
Hjalmar Laufer, Albrecht Pistor, Hermann Seck, Alexander Tinnemann**
52349 Düren, Goethestr. 1 · 50667 Köln, Am Hof 28

wird hiermit zur Prozessführung – Verteidigung – Vertretung

in Sachen

Proz.-Reg.-Nr.:

Vollmacht für alle Instanzen erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis,

1. Untervollmacht zu erteilen.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, einen Vergleich abzuschließen sowie Anerkenntnis und Verzicht zu erklären.
4. in der Hauptverhandlung in Abwesenheit zu vertreten (§ 234 StPO);
5. sowie zur Vertretung in Abwesenheit des Angeklagten im Strafbefehlsverfahren (§ 411 II StPO).
6. Strafanträge sowie alle nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen.
7. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.
8. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkungen des § 181 BGB darüber zu verfügen.
9. Anträge in Kostenfestsetzungs- und Erstattungsverfahren zu stellen, auch nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens.

Sämtliche erwachsenen Kostenerstattungsansprüche, auch gegen evtl. beteiligte Rechtsschutzversicherungen, sind mit der Vollmachterteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (Arrest und einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahrens, Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners usw.).

In Straf- und OWi-Verfahren
gilt die Vollmacht (§ 137 StPO)
für

RA. R. Buschbell

_____, den _____

Unterschrift